



Aktenzeichen: BABS-340-2/76/4
Sachbearbeiter: BRDT
Spiez, 02.09.2019

Konformitätsbescheinigung Nr. LS S 18-907

Produkt Notlichtanlage CLS FUSION Serie 7 Ah, 12 Ah, 24 Ah

Antragsteller Inotec Sicherheitstechnik (Schweiz) AG, Uster

Zusammenfassung Gemäss den Prüfergebnissen der praktischen Prüfung erfüllt die Notlichtanlage CLS FUSION Serie 7 Ah, 12 Ah, 24 Ah der Inotec Sicherheitstechnik (Schweiz) AG, die Anforderungen der Technischen Weisung Schockschutz; Einführung, Ausgabe 01.12.2014, armasuisse, Immobilien für den Schutzgrad „3bar“.
Für die Herstellung und schocksichere Installation solcher Notlichtanlagen sind die der Prüfstelle vorgelegten technischen Unterlagen verbindlich.

Diese Bescheinigung gilt bis zum 30.09.2029.

ABC-Schutz

Daniel Jordi
Chef ABC-Schutz

Beilagen:

- Prüfbericht AGEW-2019-013 vom 14.08.2019
- Technische Unterlagen gestempelt und visiert

Verteiler:

- Inotec Sicherheitstechnik (Schweiz) AG, Uster
- LS: Reg. Zertifizierungsstelle für ABC-Schutzkomponenten

Die Bescheinigung basiert auf der Prüfung eines für die Produktion repräsentativen Musters (Typenprüfung) und der technischen Unterlagen. Die Konformität in der Serieproduktion ist durch den Antragsteller in Eigenüberwachung sicher zu stellen. Sie ist nur bei vollständiger Vorlage gültig.

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS
Matteo Brandt
Austrasse, Kreuzgebäude, 3700 Spiez
Tel. +41 58 480 94 96, Fax
Matteo.Brandt@babs.admin.ch

1 Auftrag

Gemäss dem Auftrag von Inotec Sicherheitstechnik (Schweiz) AG vom 13.08.2018 prüfte das LABOR SPIEZ die Notlichtanlage CLS FUSION Serie 7 Ah, 12 Ah, 24 Ah auf die Konformität gegenüber den Anforderungen an die Schocksicherheit. Die Konformitätsprüfung wurde unter der internen Auftragsnummer LS-18-013 registriert, die internen Aufträge der Prüfstellen unter den in Pt. 3 angeführten Prüfberichtsnummern.

2 Normative Dokumente

- Technische Weisung Schockschutz; Einführung, Ausgabe 01.12.2014, armasuisse, Immobilien
- LABOR SPIEZ, Vorschrift L 055 101 00, (Schockprüfkriterien für den Schutzgrad 3 bar)

3 Prüfergebnisse und Beurteilung

Die Notlichtanlage CLS FUSION Serie 7 Ah, 12 Ah, 24 Ah wurde der praktischen Schockprüfung für den Schutzgrad "3 bar" unterzogen.

- Prüfbericht Nr. AGEW-2019-013 vom 14.08.2019 (in Beilage)

Die Notlichtanlage CLS FUSION Serie 7 Ah, 12 Ah, 24 Ah erfüllt die Anforderungen der Schocksicherheit für den Schutzgrad "3 bar". Die vorliegenden technischen Unterlagen gemäss Kap. 6 im Prüfbericht entsprechen der Ausführung sowie den Anforderungen.

4 Massnahmen

Keine

5 Einschränkungen

Keine

6 Umfang der Bescheinigung

Die Bescheinigung bezieht sich ausschliesslich auf die Forderungen der in Pt. 2 angeführten normativen Dokumente bzw. auf die Schocksicherheit.

Für die Einhaltung der übrigen technischen Spezifikationen sowie allgemein verbindlicher und produktbezogener Vorschriften und Normen technischer Art bzw. bezüglich Sicherheit und Umwelt ist der Antragsteller allein verantwortlich (Produkthaftung).

Die Bescheinigung basiert auf der Prüfung eines für die Produktion repräsentativen Musters (Typenprüfung) und der technischen Unterlagen. Über die Konformität in der Serienproduktion wird damit keine Aussage gemacht.

7 Bescheinigungsnummer

Die Bescheinigungsnummer LS S 18-907 darf durch die Firma Inotec Sicherheitstechnik (Schweiz) AG für die Notlichtanlage CLS FUSION Serie 7 Ah, 12 Ah, 24 Ah gemäss dieser Bescheinigung verwendet werden. Sie ist auf dem Datenschild jeder schocksicher montierten Notlichtanlage CLS FUSION Serie 7 Ah, 12 Ah, 24 Ah vollständig, gut sichtbar und dauerhaft anzubringen.

8 Gültigkeit

Diese Bescheinigung wird mit dem ausdrücklichen Vorbehalt des Widerrufs ausgestellt und bleibt längstens gültig gemäss Datum auf der Seite 1 dieses Dokuments. Ein allfälli-

ger Antrag auf eine Erneuerung der Bescheinigung muss spätestens 9 Monate vor diesem Datum gestellt werden.

9 Änderungen

Die Herstellung und schocksichere Installation der Notlichtanlage CLS FUSION Serie 7 Ah, 12 Ah, 24 Ah gemäss dieser Bescheinigung hat nach den vorgelegten technischen Unterlagen zu erfolgen. Bei nicht vom Labor Spiez geprüften Änderungen verliert die Bescheinigung ihre Gültigkeit.

10 Überwachung

Der Antragsteller hat die Konformität der Serienproduktion durch Eigenüberwachung sicher zu stellen.

Durch das Labor Spiez wird die Konformität des Produktes und der Installation höchstens anlässlich von Schutzbauabnahmen in der Schweiz überprüft. Wenn sich dabei Zweifel an der Konformität ergeben oder Änderungen gegenüber den Spezifikationen dieser Bescheinigung festgestellt werden, kann das Labor Spiez die Überprüfung des Produktes und nötigenfalls Korrekturmassnahmen verlangen.

11 Missbrauch

Jede missbräuchliche oder irreführende Verwendung dieser Bescheinigung hat deren unverzüglichen Rückzug zur Folge.

12 Beanstandungen

Der Bescheinigungsinhaber ist verpflichtet, bezüglich der durch die Bescheinigung erfassten Einbauteile alle Beanstandungen sowie deren Behebung aufzuzeichnen. Diese Aufzeichnungen müssen dem Labor Spiez zugänglich gemacht werden.